

	Inhaltsverzeichnis	1
1.	Einleitung	2
1.1.	Präambel	2
1.2.	Gesetzliche Grundlagen	3
2.	Ziele	4
3.	Bestandsanalyse	5
3.1.	Städtische Spielplatzkonzeption	5
3.2.	Bestandsaufnahme durch die Familienvertretung	5
3.3.	Bestandsaufnahme durch den Meißener Kulturverein	6
3.3.1.	Ergebnisse unserer Analyse	11
3.3.1.1	Spielplätze mit Vorbild-Charakter	11
3.3.1.2.	Spielplätze mit Verbesserungspotenzial	12
4.	DIN Normen	13
4.1.	Spielplatzwartung nach DIN EN 1176	15
4.2.	Kontrollbericht Spielplatzwartung (Muster)	16

1. Einleitung

1.1. Präambel

Spielen ist ein essentieller Bestandteil der kindlichen Entwicklung: Es fördert die motorischen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten und nimmt dadurch entscheidenden Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung. Spielplätze sind somit Bildungsorte. Hier werden unsere Kinder aufs Leben vorbereitet. Damit sind Spielplätze ein fester Bestandteil unserer Kultur.

In der DIN 18034 steht, um die körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in ganzheitlicher Sicht zu fördern, müssen Spielplätze und Freiräume zum Spielen in vielfältiger Ausprägung vorhanden sein und gestaltet werden. Vielfalt in der Nutzung und im Erleben setzt entsprechend große Freiräume voraus.

Im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge haben die Gemeinden die Voraussetzungen für die Erhaltung und Gestaltung einer menschenwürdigen Umwelt zu sichern. Dabei sind insbesondere die sozialen Bedürfnisse der Familien und der jungen und alten Menschen zu berücksichtigen. Diese Grundsätze verpflichten die Gemeinden, der Jugend zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit ausreichend Gelegenheit zum Spielen zu geben. Im und durch das Spiel lernen Kinder ihre soziale und materielle Lebenswelt kennen, verstehen, zu verändern.

Die DIN 18034 sieht vor, die Erreichbarkeit von unterschiedlichen Spielflächenkategorien festzulegen. Danach gilt:

- Spielflächen im Gemeinde/Ortsteilbereich für Kinder und Jugendliche über 12 Jahre: bis zu 1.000 m Entfernung (Fußweg).
- Spielflächen im Quartiersbereich für Kinder von ca. 6 - 12 Jahren: bis zu 400 m Entfernung (Fußweg).
- Spielflächen im Nachbarschaftsbereich für Kinder unter 6 Jahren: bis zu 200 m Entfernung (Fußweg, Sicht- und Rufweite der Wohnung)

"Glückliche und zufriedene Familien sind die Basis für das Vorankommen unserer Stadt". So ist auf der Homepage unserer Stadt zu lesen, Selbsterklärung wie Verpflichtung. Andererseits wurde kein Thema bislang so häufig an den Kulturverein herangetragen wie das Thema fehlender oder bedingt tauglicher Spielplätze in Meißen.

In den 90er Jahren konnte Meißen 27 öffentlich zugängliche Spielplätze vorweisen. Heute gibt es, je nach Zählweise, noch 12 - 16 Spielplätze (wenn man die "kleinen Ecken" wie unterhalb Hotel Burgkeller oder die beiden Federwippgeräte am Elbufer an der B6 mit zählt, wie es die Stadtverwaltung praktiziert).

Wir haben in Meißen einige sehr schöne Spielplätze, einige erfüllen die Mindestanforderungen hingegen nur bedingt, sind nicht komplett eingezäunt, weisen Sicherheitsmängel auf, haben zu wenige Spielmöglichkeiten oder es fehlen nach Altersgruppen differenzierte Spielgeräte, die den Raum für freies Spielen eröffnen und die kindliche Fantasie anregen. Und im Einzelfall hat man auch den Eindruck, dass ein Spielplatz mehr den ästhetischen Anforderungen der Erwachsenen als den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird (Postgässchen).

1.2. Gesetzliche Grundlagen

Spielplätze in öffentlichen Bereichen unterliegen bei ihrer Errichtung und der nachfolgenden Unterhaltung zahlreichen gesetzlichen Vorgaben, Richtlinien und technischen Regelwerken. Der TÜV-SÜD fasst die Verkehrssicherungspflichten der Betreiber von Spielplatzgeräten wie folgt zusammen: Wer ein Spielplatzgerät in Verkehr bringt und es der Öffentlichkeit zugänglich macht, übernimmt damit dauerhaft umfangreiche Verkehrssicherungspflichten. Er hat dafür zu sorgen, dass Spielplatz und Spielgeräte den Normen entsprechen und regelmäßige Kontrollen, Inspektionen und Instandhaltungsarbeiten an den Anlagen durchgeführt werden.

Gründe für Unfälle an Spielgeräten sind neben der Fehleinschätzung der Kinder in Bezug auf die eigenen körperlichen Fähigkeiten oft der nicht vorhandene oder nicht funktionsfähige Fallschutz, die ungünstige Gestaltung oder Aufstellung der Spielgeräte, technische Mängel, Vandalismus oder Verschleiß.

Sächsische Bauordnung

In der Sächsischen Bauordnung wird die Spiel- und Freizeitfläche beim Neubau geregelt. Neu geplante Spielflächen müssen genehmigt werden, es sei denn, es handelt sich um Flächen, die bereits im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgeschrieben wurden.

In privaten Grundstücken mit mehreren Wohneinheiten sind Spiel- und Freiräume für die Kinder nachzuweisen. Es gibt keine Festlegungen über Größen, Spielfunktionen und Ausstattungen. Große Städte, wie z. B. Dresden, regeln dies in speziellen Satzungen. Die Europäischen Normen gelten seit 1997. In den DIN EN 1176 1 bis 6 sind die Vorschriften für die Geräteherstellung geregelt.

Weiterhin gibt es europäische Normen mit Aussagen zu den Fallschutzhöhen mit den erforderlichen Spielplatzböden, für die Montage von Spielgeräten, aber auch für die Inspektion und Wartung von Spielgeräten.

Bei der Reparatur oder dem Auswechseln von Geräteteilen werden nur Ersatzteile des ursprünglichen Geräteherstellers verwendet. Die Betreuung und Wartung der Flächen erfolgt nach der DIN EN 1177, 1176 – 7 und der DIN 18034 von 1999.

2. Ziele

Die Spielplatzkonzeption versteht sich als offene Arbeitsgrundlage. Sie soll in regelmäßigen Abständen überprüft und fortgeschrieben werden. Die durch Mitglieder des Meißener Kulturverein erstellte Bestandsaufnahme dient als Grundlagenermittlung und soll Handlungsempfehlungen formulieren.

Der Meißener Kulturverein will

1. dem berechtigten Anliegen "mehr und bessere öffentlich zugängliche Spielplätze" größeres Gehör verschaffen,
2. an Stadtverwaltung und Stadträte die Bitte herantragen, diesem Thema in der Prioritätenliste baulicher Ausgaben in den nächsten Jahren einen höheren Rang zu geben,
3. zur Verbesserung der aktuellen Situation beitragen,
4. ggf. bei Neubauten von Spielplätzen mit anliegenden Eltern gemeinsam auch ein Stück weit Eigeninitiative mit organisieren, so dass mehr Budgets beispielsweise für Geräte übrig bleiben. Denn nicht jeder neue Spielplatz muss gleich 100.000 € und mehr kosten. Es kann doch im Einzelfall auch mal ein gangbarer Weg sein, die Stadt stellt eine Fläche zur Verfügung, übernimmt die Kosten für die Umzäunung und Anschaffung der Geräte - und die übrigen Dinge sind im Wesentlichen Sache der Eigeninitiative. Ein Beispiel dafür, wie so etwas funktionieren kann, ist der Spielplatz in Zaschendorf, hier wurden sogar die Geräte gesponsert und in Eigeninitiative kostengünstig gebaut. Natürlich müssen auch diese Spielplätze Sicherheitsstandards und DIN-Normen erfüllen, doch kann man bei solchen Eigeninitiativen durchaus davon ausgehen, dass hier nicht nur "Bürger mit 2 linken Händen" aktiv werden.
5. zur Schaffung eines großen, zentralen und womöglich Altstadt-nahen Spiel- und Bolzplatzes beitragen, der auch eine hohe Aufenthaltsqualität hat.

3. Bestandsanalyse

3.1. Städtische Spielplatzkonzeption

Es gibt eine **städtische Spielplatzkonzeption**, die eine Bestandsaufnahme vorhandener Plätze und Spielgeräte darstellt, aber nichts über Zustand oder Perspektiven sagt. Diese Konzeption wurde in den letzten Wochen als Reaktion auf unsere Arbeit und die entsprechenden Nachfragen von Stadtrat Schlechte aktualisiert. Sie wurde dem Kulturverein allerdings offiziell nicht zur Verfügung gestellt. „Bei dieser Unterlage handelt es sich um ein internes Arbeitspapier. Eine Zusendung ist daher von Verwaltungsseite aus nicht möglich.“

3.2. Bestandsaufnahme durch die Familienvertretung

Die **Familienvertretung** hat vor 2-3 Jahren eine Bestandsaufnahme zu den Spielplätzen gemacht und diese Frau Miksch, Leiterin Familienamt, und dem Stadtrat überreicht. Ein Abgleich mit unserer aktuellen Betrachtung hat ergeben, dass die Mehrzahl der vom Familienbeirat gemachten Vorschläge bislang keine Berücksichtigung/Umsetzung gefunden haben. Auch diese konnten wir uns nur informell besorgen.

Zu 1. Skaterplatz

- wegen Verletzungsgefahr und zur Kostenminimierung kleinere Reparaturen notwendig
- empfohlen wird eine Verlagerung der Rampen vom Platz an der Hohen Eifer hierher

Zu 2. Postgässchen

- Ausschilderung an der Elbstraße und am Markt erforderlich

Zu 3. Grundmannsrasse

- mit freundlichen Farben optisch aufwerten (Zaun und Eingangsbereich)
- Untergrund mit vollständiger Wiese oder Hackspänen o.ä. an den Geräten erneuern
- Bänke aufarbeiten.

Zu 4. Bergstraße

- zwei Spielgeräte für Kinder bis drei Jahre ergänzen

Zu 5. Lärcha

- i.O.

Zu 6. Hohe Eifer

- natürlichen Wasserlauf von der Ausstattung mit einbeziehen
- auf der Asphaltfläche statt der Skaterrampen Tischtennisplatten

Zu 7. Käthe-Kollwitz-Park

- Sitzgelegenheiten notwendig
- Einzäunen eines Spielbereiches für Kleinkinder
- erhöhte Kontrolldichte erforderlich

Zu 8. Nikolaiplatz

- Aktivierung des Trimm- Dich – Pfades hinter dem Nikolaiplatz

Zu 11. Angerweg / Ilschnerstrasse

- häufigere Kontrollen erforderlich

Zu 12. Beyerleinplatz

- Eingrenzung durch Grünbewuchs angeraten

Für alle Spielplätze (soweit noch nicht zutreffend)

- einheitliche Beschilderung
- genügend saubere Sitzmöglichkeiten
- Durchsetzung von Sauberkeit und Ordnung
- Aufstellen ansprechender Papierkörbe in ausreichender Anzahl
- Errichtung von Patenschaften für die Spielplätze
- spezieller Spielplatzstadtplan als Bestandteil des Familienratgebers

3.3. Bestandsaufnahme durch den Meißener Kulturverein

Mitglieder des Meißener Kulturvereins haben in einem ersten Schritt eine aktuelle Bestandsaufnahme durchgeführt, die in einigen Punkten deutlich über die bisherigen Bestandsaufnahmen hinausgeht. So wurde in den letzten Monaten das SOLL der Geräte (lt. Internetpräsenz Stadt Meißen) mit dem IST abgeglichen. Die Langfassung dieser Analyse finden Sie unter **www....** Hierbei haben wir auch noch mal ein besonderes Augenmerk auf Einzäunung und Verletzungsgefahren gelegt.

Bezeichnung	Ziel-Gruppe	Ausstattungs-Elemente	Zustands-Einschätzung	Handlungs-Empfehlung
Nr.1 Käthe Kollwitz Park	bis 12 Jahre	1.1. Trampolin 1.2. Seilbaum 1.3. Nesthockerschaukel 1.4. Wackelbrücke 1.5. Drehkreisel fehlt 1.6. Netzcouch 1.7. Kletterturm mit Rutsche fehlt 1.8. 2 Wackel- und Balancierbalken 1.9. Doppelwippe	- teilweise durch starke Nutzung verschmutzt - nicht eingezäunt und daher offen zur Parkanlage und zum Verkehr	- Umzäunung schaffen - kleine Reparaturen - Sauberkeit verbessern - 1.7 im Oktober 2014 durch die Stadt ersetzt
Nr.2 Postgäßchen	bis 12 Jahre	2.1 Spielhaus 2.2 Sandspiel mit Kletternetz 2.3 Federwippgerät 2.4 Schiebespiel Posthalterei 2.5 Schneckenpost	- Sandspiel ohne Spielsand - geringe Spielgeräteaushwahl - Schiebespiel defekt - sehr klein, ruhig gelegen	- Spielsand auffüllen, - Schiebespiel reparieren - evt. Erweiterung Richtung Rathaus

Bezeichnung	Ziel-Gruppe	Ausstattungs-Elemente	Zustands-Einschätzung	Handlungs-Empfehlung
Nr.3 Lercha	bis 12 Jahre	3.1 Spielkombination mit Turmrutsche 3.2 Zweifachschaukel 3.3 Kletternetz 3.4 Hangelbrücke und Sprossenwand 3.5 Wippe 3.6 Federwippgerät 3.7.Drehkreuz	-sehr gepflegt und sauber -eingezäunt, jedoch am Eingang hin zur Straße offen	- Eingang absichern
Nr.4 Ilschnerstraße	bis 12 Jahre	nicht beobachtet		
Nr.5 Kirchsteig- Hohe Eifer	bis 12 Jahre	von Schlammlavine zerstört		
Nr.6 Hotel Burgkeller	bis 12 Jahre	6.1 Spielhaus 6.2 2 Federwippen	-privater Betreiber	
Nr.7 Bergstrasse	bis 12 Jahre	7.1. Wippe 7.2. Sandkasten 7.3. Kletter-, Rutsch-, Schaukel 7.4. Klettergerüst 7.5. Drehkreisel 7.6. Hängebrücke 7.7. Maltafel 7.8 2 Federwippen	-Geräte ohne Mängel, -Einfriedung nicht intakt-Verletzungs-gefahr - alter Schuppen auf dem Gelände	- Zäune reparieren - Eingänge sichern - Schuppen abreißen
Nr.8 Beyerleinplatz	bis 12 Jahre	8.1. Spielturm mit Kletternetz 8.2. Schaukel, Rutsche und Hangelbrücke 8.3 Wippe und Wippkarussell 8.4. Sandbagger 8.6. Federwippgerät 8.7. Sandspielanlage	-zum Park und zu den umgebenen Strassen offen -aufgestellte Barrieren funktionieren aufgrund der nicht geschlossenen Einfriedung nicht	- Einzäunen und sichern

Bezeichnung	Ziel-Gruppe	Ausstattungs-Elemente	Zustands-Einschätzung	Handlungs-Empfehlung
Nr.9 Heiliger Grund- Goethestrasse	bis 12 Jahre	9.1. 25 Meter-Seilbahn 9.2. Fitness-Strecke 9.3. Turmrutsche 9.4. Spielanlage mit Kletternetz 9.5. Rutsche und Sandspiel 9.6. zwei Federwippgräte 9.7. Drehscheibe 9.8. 2 Balancierbalken	- für verschieden Altersgruppen geeignet	- Eingang sichern
Nr.10 Grundmann- strasse	bis 12 Jahre	10.1. Kletterturm 10.2. Rutsche 10.3. Doppelschaukel 10.4. Wippe 10.5. 2 Federwippgeräte 10.6. Sandkasten	- gepflegt und freundlich	
Nr.11 Skateranlage Elbgasse- Freilichtbühne	ab 7 Jahre	11.1. Mini-Ramp mit Jump-Ramp und Table 11.2. Fun-Box mit Jump-Ramp 11.3. Table 11.4. Bank und Stairs	-Gräte mit Holzbauteilen beschädigt, abgenutzt, - Aufenthaltsbereich stark verschmutzt	-Reparaturen durchführen -Ruhezonen säubern
Nr.12 Mannfeldstrasse	bis 12 Jahre bis 17 Jahre	12.1. Rutsche 12.2. Federwippe 12.3. Spielauto 12.4. Federwippgerät 12.5. Maltafel 12.6. Sandkasten 12.7. zwei Tischtennisplatten 12.8. Trimmtrommel 12.9. Stemmgerät 12.10 zwei Basketballständer	-verwittert und veraltet, -teilweise unbrauchbar, Eingang offen, Zaun mit Verletzungsrisiko-	-Reparaturen durchführen, Tischtennisplatten erneuern, Zaun sichern

Bezeichnung	Ziel-Gruppe	Ausstattungs-Elemente	Zustands-Einschätzung	Handlungs-Empfehlung
Nr.13 Winkwitz		13.1. Rutsche 13.2. Zweifachschaukel 13.3. Strickleiter 13.4. Wippe 13.5. Basketballständer	-Gefahrenquelle auf angrenzenden Grundstück - keine Einfriedung - Basketballkorb sehr hoch und ohne Spielfläche	- zum Nachbargrundstück absichern -Spielfläche für Basketballkorb -Randbefestigungen aus Holz erneuern
Nr.14 Many-Jost-Weg	bis 12 Jahre	14.1. Spielrakete Ariane 14.2. große Themenspielanlage 14.3 Sechseck-Spielturm 14.4. 20 Meter-Seilbahn 14.5. Wackelsteg 14.6. Pendelsitzkombination 14.7. Doppelfederwippe 14.7. Grashüpfer 14.8. Nesthockerschaukel 14.9 Netzcouch	- Spielgeräte teilweise abgebaut - Eingang offen - Ballspielplätze teilweise zugewachsen	- Geräte reparieren, montieren, - Eingang sichern, -Freischneiden der Ball-Spielplätze
Nr.15 Zaschendorf	bis 12 Jahre	15.1. Doppelschaukel 15.2. Reck 15.3 Viererwippe	- schön in zentraler Dorflage auf einer Verkehrsinsel	keine
Nr.16 Lutherplatz	bis 12 Jahre	16.1. Kletterwand 16.2. Nesthockerschaukel 16.3 Spinnennetz 16.4. Balanciergerät 16.5. Wippgeräte 16.6. Sandkasten 16.7. Ruhebereiche	- neu mit intakten Geräten und Zäunen, Barriere an den Eingängen funktionieren nicht	- Eingangs-Installation überarbeiten

	Käthe Kollwitz Park	Postgässchen	Lercha	Illischerstraße	Kirchsteig-Höhe Eifer	Hotel Runkeller	Bergstrasse	Beyerleinplatz	Heiliger Grund	Grundmannstrasse	Skateranlage	Mannfeldstrasse	Winkwitz	Many-Jost-Meer	Zaschendorf	Lutherplatz		-12 Jahre	-16 Jahre
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16			
Federwippgerät		x	x			x	x		x	x		x		x		x	9		
Wippe	x		x				x	x	x	x			x		x		8		
Sandkasten							x	x	x	x		x				x	6		
Kletterturm /-Rutsche			x					x	x	x		x	x						
Kletternetz /Trittleiter		x						x	x				x				4		
Drehkreisel/-Kreuz	x		x				x		x										
Schaukel			x					x		x					x		5		
Nesthockerschaukel	x													x		x	3		
Klettergerüst/-Wand							x							x		x			
Wackelbrücke	x						x							x					
Balancierelement	x								x							x			
Maltafel							x	x				x							
Netzcouch	x													x			2		
Seilbahn									x					x					
Trampolin- /Spinnennetz	x															x			
Fitnessgeräte / Reck...									x						x				
Spielhaus		x				x													
Basketballständer												x	x						
Seilbaum	x																1		
Wippkarussell								x											
Sandbagger								x											
Sandspielanlage/Turm								x											
Tischtennisplatte												x							
Trimmtrommel												x							
Stemmgerät												x							

3.3.1. Ergebnisse unserer Analyse

In der ausführlichen Bestandsaufnahme sind die Spielgeräte und Böden detailliert bewertet. Zur Beurteilung wurden die DIN EN 1176 „Spielplatzgeräte“ und DIN EN 1177 „Stoßdämpfende Spielplatzböden zugrunde gelegt.

In der folgenden Zusammenfassung unter 2.3.1.1 und 3.3.1.2 sind Einzäunung und Verletzungsgefahren bewertet.

3.3.1.1 Spielplätze mit Vorbild-Charakter

Tadellos, gut frequentiert und in ordentlich gepflegtem Zustand sind die Spielplätze

Nr. 3 Lercha

Nr. 9 Heiliger Grund- Goethestrasse

Nr. 10 Grundmannstrasse

Nr. 15 Zschendorf

Nr. 16 Lutherplatz.

Der einzige Spielplatz in der Altstadt, im "Postgäßchen", ist zwar gepflegt, aber deutlich zu klein und hat wenig Angebote, die Kinder länger interessieren. Entsprechend gering wird er genutzt. Hier fragt sich, ob eine Erweiterung, beispielsweise Richtung Parkplatzfläche Rathaus, möglich ist?

Die DIN 18034 regelt u.a die Spielplatzgrößen. So geht man z.B. bei unterschiedlichen Bedürfnissen mit verschiedenen Betätigungsmöglichkeiten von einer Mindestgröße von 500m² aus.

3.3.1.2 Spielplätze mit Verbesserungspotenzial

Mängel, fehlende Geräte oder altersmäßig nicht zusammen passende Geräte weisen nachfolgend aufgelistete Spielplätze auf.

Sicherheit -

Zäune-/Eingangsbereiche

DIN 18034

Ein Kinderspielplatz soll vor Strassen, Bahnkörpern, Gewässern oder Steilhängen sowie Parkplätzen und Garageneinfahrten geschützt angelegt und möglichst gefahrlos erreichbar sein. Soweit derartige Gefahrenquellen vorhanden sind, muss für eine Wirksame Einfriedung (z.B. dichte Hecken, Zäune) von mindestens 1 m Höhe gesorgt sein. Stacheldraht oder spitze Jägerzäune sollen weder auf, noch in der Umgebung von Kinderspielplätzen verwendet werden. Ein- und Ausgänge sind so zu gestalten, dass den Kindern das Verlassen des Spielplatzes bewusst wird, z.B. durch versetzte Abgrenzungen (Schleusen). Dabei ist darauf zu achten, dass weder Einfriedung, noch Zugang zusätzlich zum Spielen locken (beispielsweise als Klettergerät).

- Nr.1** Käthe-Kollwitz-Park – keine Einfriedung, zur Parkanlage und damit zu umgebenden Strassen offen;
- Nr.7** Bergstraße – Zäune sind defekt mit hohem Sicherheitsrisiko an den Eingängen zwar sind versetzte Abgrenzungen vorhanden, die jedoch einfach umgangen werden können;
- Nr.8** Beyerleinplatz – Einfriedung zur Parkanlage und zum Verkehr fehlt - Eingänge können umgangen werden;
- Nr.9** Heiliger Grund – Eingänge können bei einer Höhe von 92cm von Kleinkindern unterlaufen werden- eine niedrigere Querstange fehlt;
- Nr.12** Mannfeldstrasse – keine Barriere am Eingang – offen – die Abgrenzungen sind durch fehlende angrenzende Zäune offen – dadurch wirkungslos;
- Nr.13** Winkwitz – befindet sich in verkehrsberuhigter Ortslage, jedoch durch angrenzende und unwegsame Grundstücke, auf dem z.T. Baumaterial gelagert wird, besteht eine Gefährdung durch fehlende Einfriedung;
- Nr.14** Many-Jost-Weg – die Abgrenzungen sind durch fehlende angrenzende Zäune offen – dadurch wirkungslos;

4. DIN Normen

(Betreiberpflichten Spielplätze TÜV Süd):

DIN EN 1176-1

Spielplätze und Spielplatzböden, Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren

DIN EN 1176-2

Spielplatzgeräte und Spielplatzböden, Teil 2: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Schaukeln

DIN EN 1176-3

Spielplatzgeräte und Spielplatzböden, Teil 3: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Rutschen

DIN EN 1176-4

Spielplatzgeräte und Spielplatzböden, Teil 4: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Seilbahnen

DIN EN 1176-5

Spielplatzgeräte und Spielplatzböden, Teil 5: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Karussells

DIN EN 1176-6

Spielplatzgeräte und Spielplatzböden, Teil 6: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Wippgeräte

DIN EN 1176-7

Spielplatzgeräte und Spielplatzböden, Teil 7: Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung, und Betrieb

DIN EN 1176-10

Spielplatzgeräte und Spielplatzböden, Teil 10: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen für vollständig umschlossene Spielgeräte

DIN EN 1176-11

Spielplatzgeräte und Spielplatzböden, Teil 11: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Raumnetze

DIN EN 1177

Stoßdämpfende Spielplatzböden, Bestimmungen der Kritischen Fallhöhe

DIN 18034

Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen und Hinweise für die Flächensicherung

DIN SPEC 79161

Spielplatzprüfung- Qualifizierung von Spielplatzprüfern
[Fortbildung Sichere Spielplätze TÜV SÜD](#)

Besondere Anforderungen an den Untergrund

Tabelle D.1 aus DIN EN 1176-1: Bodenarten in Abhängigkeit von den zulässigen freien Fallhöhen

lfd. Nr.	Bodenmaterial ^a	Beschreibung	Mindestschichtdicke ^b in mm	Max. Fallhöhe in mm
1	Beton/Stein			≤ 600
2	Bitumengebundene Böden			≤ 600
3	Oberboden			≤ 1000
4	Rasen			≤ 1500 ^d
5	Holzschnitzel	mechanisch zerkleinertes Holz (keine Holzwerkstoffe), ohne Rinde und Laubanteile, Korngröße 5 bis 30 mm	200	≤ 2000
			300	≤ 3000
6	Rindenmulch	zerkleinerte Rinde von Nadelhölzern, Korngröße 20 bis 80 mm	200	≤ 2000
			300	≤ 3000
7	Sand ^c	Korngröße 0,2 mm bis 2 mm	200	≤ 2000
			300	≤ 3000
8	Kies ^c	Korngröße 2 mm bis 8 mm	200	≤ 2000
			300	≤ 3000
9	Andere Materialien oder andere Dicken	entsprechend HIC-Prüfung (Head Injury Criterion) (siehe EN 1177)		Kritische Fallhöhe wird geprüft

^a Bodenmaterialien für den Gebrauch auf Kinderspielplätzen geeignet vorbereitet

^b Bei losem Schüttmaterial sind 100 mm zur Mindestschichtdicke hinzuzufügen, um den Wegspieeffekt zu kompensieren (siehe 4.2.8.5.1).

^c Ohne schluffige oder tonige Anteile. Korngröße kann durch einen Siebttest ermittelt werden EN 933-1

^d Siehe 4.2.8.5.2, Anmerkung 1

4.1. Spielplatzwartung nach DIN EN 1176

Die DIN EN 1176-7 unterscheidet:

1. Visuelle Inspektion
2. Operative Inspektion
3. Jährliche Hauptinspektion

1. Visuelle Inspektion (1-5x wöchentlich) EN 1176-7, 6a

Ausgeführt durch Hausmeister/in oder Beauftragte/n. Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen als Folgen von Vandalismus, Nutzung oder Witterung. Anzahl der Kontrollgänge pro Woche nach Gefahrenstand der Spielplatzanlage. (Anzahl Geräte, welche Geräte, Fremdnutzung/Missbrauch bei Kitas nach Schließung der Einrichtung), mindestens aber einmal pro Woche. Kontrollgänge müssen schriftlich dokumentiert werden.

2. Operative Inspektion (1-3 Monate) EN 1176-7, 6b

Ausführung durch Sachkundige in der DIN EN 11761-7, Din EN 1177, DIN 18034 & GUV 16.4 + 26.14.

Detaillierte Kontrolle nach Stammblattdaten, Überprüfung zur Früherkennung, Funktionskontrolle & Pflege. Dokumentation durch schriftlichen Bericht.

3. Jährliche Hauptuntersuchung (in Abständen von nicht mehr als 12 Monaten)

Ausführung durch qualifizierte Fachleute, sachkundig in der DIN EN 11761-7, DIN EN 1177, DIN 18034 & GUV 16.4 + 26.14.

Feststellen des allgemein betriebssicheren Zustandes der gesamten Anlage sowie von Reparaturen und Veränderungen. Überprüfung von Sicherheitsabständen, Fangstellen & Fallschutz. Kontrolle nach den Stammdatenblättern mit schriftlichem Bericht.

Kontrollbericht Spielplatzwartung

Nummer/ Name: _____

Kontrolldatum: _____

Beobachter: _____

Kontrollintervall:

außerordentlich

jährlich

¼ jährlich

1-5xwöchentlich

Art der Inspektion:

Reparatur

Hauptinspektion

operativ

visuell

Gerät/ Nr.	Beurteilung	Ergebnis	Maßnahme	erledigt

Zustandsbeurteilung:

gut= ohne Beanstandungen

abgenutzt= Mängel und Beanstandungen wie aufgeführt

gefährlich= Sicherheitsmängel wie aufgeführt